




Unterrichtsvertrag


für professionelle Bildungsangebote

I. Vertragspartner


Daniel Quanz

Ramelshovener Straße 61
53347 Alfter-Witterschlick

 0152/33680857

 0228/82377393

 Lehre@Daniel-Quanz.net

 IBAN: DE54120300001014063836
(Ktnr.: 1014063836)
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
BIC: BYLADEM1001
(Blz.: 12030000)

Kunde (Eltern)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schüler

Vorname: _____

Nachname: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Geburtstag: _____

Schule/Klasse: _____

II. Leistung

Unterrichtsmodus

Dauerhafter Unterricht im festen (wöchentlichen) Turnus ab dem: _____

Einzelstunde(n)/-leistung nach Vereinbarung: _____

Unterrichtsbedarf

Stunde(n)

Stunde(n)

Stunde(n)

Stunde(n)

Stunde(n)

Korrektorat	IT-Unterricht	Englischkurs	Fachunterricht Sekundarstufe 1 & 2	Ganzheitliches Lerncoaching
40 €/pro Stunde	55 €/pro Stunde	55 €/pro Stunde	45 & 50 €/pro Stunde	60 €/pro Stunde

Zahlungsart

Monatlich bis zum 26. per Überweisung
(Mit Rechnungsstellung am 19. des Monats)



Als Barzahlung im Unterricht



Ort, Datum

Unterschrift **Daniel Quanz**

Unterschrift(en) **Vertragspartner**

III. Unterrichtsbedingungen



1. Grundsätzliches

- Die Leistungen werden einzig von mir – Daniel Quanz – selbst erbracht, im Vertragstext „Lehrer“ genannt. Ich biete maßgeschneiderte Bildungsdienstleistungen auf professionellem Niveau an.
- Geschlossen wird der Vertrag in der Regel zwischen dem Lehrer und mindestens einem Elternteil des Schülers. Handelt es sich um ältere, bereits vertragsmündige Schüler, kann auch der Schüler Vertragspartner sein. Beide werden im Text als „Vertragspartner“ bezeichnet.
- Im Normalfall findet der Unterricht beim Vertragspartner zuhause im gewohnten Lernumfeld des Schülers in Form eines Einzelunterrichts statt. Alternativ ist ein Online-Unterricht (per Zoom, Skype, etc.) möglich.
- Die Mindestunterrichtszeit beträgt eine Zeitstunde, mit Ausnahme von „Korrektorat“, bei dem die Mindestunterrichtszeit eine halbe Stunde beträgt.
- Die verschiedenen Unterrichtsarten können unter Wahrung der Mindestunterrichtszeit frei miteinander kombiniert und im umseitigen Formular auch nachträglich angepasst werden. Dabei gilt für zwei kombinierte Fächer im Fachunterricht eine Mindestunterrichtszeit von 90 Minuten.
- Bei Vertragsabschluss findet ein kostenloses, unverbindliches Beratungsgespräch mit dem Lehrer statt, das vor allem die akute, schulische sowie die allgemeine, pädagogisch-psychologische Situation des Schülers erkunden sowie mit Person und Konzept des Lehrers bekanntmachen soll. Daraufhin kann der Unterrichtsbedarf festgestellt werden, wobei vertraglicher Spielraum für zukünftige Anpassungen herrscht. Abschließend wird dabei dieser Vertrag vorgestellt und erklärt.

2. Leistungsumfang

- Die angebotenen Leistungen („IT-Unterricht“, „Korrektorat“, „Englischkurs“, „Fachunterricht Sekundarstufe 1 & 2“ und „Ganzheitliches Lerncoaching“) werden im Beratungsgespräch erläutert.
- Unterricht richtet sich, wenn und wo nötig, nach den Leitlinien des Bundeslands und den geltenden Kernlehrplänen und berücksichtigt überdies primär an die Unterrichtswünsche aller Vertragspartner.
- Die Lehrmittel des Schülers und die Inhalte des Schulunterrichts haben Vorrang im Unterricht und werden nach Bedarf sowie je nach Unterrichtsart durch eigene Lehrmittel ergänzt oder ggf. ersetzt.
- Die umseitigen Preise umfassen grundsätzlich die Fahrten zum und vom Unterrichtsort.
- Die je nach gewählter Unterrichtsart entstehenden Zeiten an Vor- und Nachbereitung, die für Anpassung und Konzeption des Unterrichts unerlässlich sind, die permanente Weiterbildung und Verbesserung der Lehrmittel sowie persönliche (Lern-)Beratung der Vertragspartner durch den Lehrer sind in den Kosten für den Unterricht ebenfalls enthalten.
- Über die mit diesem Vertrag vereinbarten Unterrichtsstunden hinaus ist Zusatzunterricht prinzipiell möglich, jedoch nur insofern der Lehrer freie Termine anbieten kann. Dieser zusätzlich vereinbarte Unterricht findet unter den gleichen Bedingungen statt wie regulärer Unterricht.
- Eine spätere Anpassung des Unterrichtsbedarfs kann mündlich vereinbart und/oder im Vertrag nachgetragen werden und findet immer unter gleichen Bedingungen wie regulärer Unterricht statt.

3. Terminmodalität

- Der Vertrag beginnt frühestens am Tag der Unterschrift und spätestens mit dem ersten Unterrichtstermin. Es findet also kein Unterricht statt, ohne dass zuvor ein gültiger Vertrag geschlossen wurde.
- Die anfängliche Terminabsprache zwischen Lehrer und Vertragspartner kann jederzeit verändert werden, wenn beide Seiten damit einverstanden sind. Jedoch behält sich der Lehrer das Recht vor, Termine nach billigem Ermessen anzubieten.
- Der Unterricht findet montags bis freitags an regulären Schultagen garantiert statt, entweder regelmäßig (wöchentlich) und/oder zu vereinbarten Einzelterminen.
- Zusätzliche Termine am Wochenende, in den Ferien oder an gesetzlichen Feiertagen sind zwar nach Absprache möglich, werden aber nicht garantiert.
- Sollte ein Unterrichtstermin nach frühzeitiger Absprache oder rechtzeitiger Absage nicht stattfinden, wird er nach gegenseitigem Einvernehmen verschoben und nachgeholt, sofern und sobald der Lehrer freie Termine zur Verfügung hat. Ausgefallener Unterricht wird spätestens am Vertragsende nachgeholt.
- Unterricht, der aufgrund längerer schulischer Veranstaltungen, wie Praktika oder Klassenfahrten abgesagt werden muss, muss nicht nachgeholt werden.
- Unterricht, der vom Vertragspartner kurzfristig (weniger als 24 Stunden) vor seinem Beginn abgesagt wird, gilt als Ausfall, wird also als gegeben gewertet und ist damit voll kostenpflichtig.

4. Kündigung

- Im Falle eines dauerhaften Unterrichts beträgt die beiderseitige, ordentliche Kündigungsfrist zwei Monate á 4 Wochen ab Erhalt der Kündigung, wobei Ferienwochen mitgezählt werden.
- Im ersten Monat eines dauerhaften Unterrichts können beide Vertragspartner diesen Vertrag fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen, wobei nur gegebener Unterricht zu zahlen ist.
- Beendet ein Schüler seine Schullaufbahn, wird dem Vertragspartner ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht eingeräumt, wovon abgesagter und nachzuholender Unterricht allerdings nicht betroffen ist.
- Die Kündigung kann mündlich ausgesprochen oder schriftlich mitgeteilt werden.

5. Salvatorische Klausel

- Sollte eine dieser Vereinbarungen nichtig sein, so berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.